

Schreiben des Hamburger Einwohner-Zentralamtes an Geflüchtete zur Sonderförderung der freiwilligen Rückkehr

12.07.2017

Klarstellung

Nach unserer Kenntnis hat das Einwohner-Zentralamt mit Rundschreiben vom 8. Juni 2017 alle Asylsuchenden über eine finanzielle Sonderförderung der freiwilligen Rückkehr in ihr Heimatland informiert. Konkret geht es in diesem Schreiben um die Fördermöglichkeiten des Bundesprogramms „StarthilfePlus“. In diesem Zusammenhang werden die Adressaten auf die Rückkehrberatung des Flüchtlingszentrums Hamburg verwiesen.

Zur Klarstellung machen wir darauf aufmerksam, dass das Flüchtlingszentrum Hamburg eine **politisch und konfessionell unabhängige Beratungseinrichtung** ist. Seit über 35 Jahren erhalten Ratsuchende im Flüchtlingszentrum und vor dessen Gründung in dessen Vorgängerorganisationen Beratung, auch zur freiwilligen Rückkehr in ihr Heimatland.

Unsere Beratung ist neutral und ergebnisoffen ausgerichtet. Wir bieten Ratsuchenden diejenige Orientierung und Information, die sie benötigen, um eine **eigenständige und sachlich begründete Rückkehrentscheidung** zu treffen.

Wir möchten betonen, dass das Flüchtlingszentrum Hamburg nicht Mitverfasser des Schreibens vom Einwohner-Zentralamt ist. Dass das Einwohner-Zentralamt in unsere kostenfreie Beratung verwiesen hat, nehmen wir positiv zur Kenntnis.

Impressum

Zentrale Information und Beratung für Flüchtlinge gGmbH
:: Flüchtlingszentrum Hamburg ::
Adenauerallee 10, 20097 Hamburg

Telefon: 040 / 28 40 79 – 0, Fax: 040 / 28 40 79 – 130
Email: info@fz-hh.de, Internet: www.fz-hh.de

Handelsregistergericht Hamburg HR B 96 518
Geschäftsführer: Silvester Popescu-Willigmann